

Audi Regelungswelt

Grundsätze | Richtlinien | Prozessstandards | Detailregelungen

Grundsatzerklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte

Präambel

In einer global vernetzten und komplexen Welt kann die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte nicht allein die Aufgabe einzelner Staaten und Regierungen sein. Als verantwortungsvoll agierendes Unternehmen bekennt sich die AUDI AG mit ihren Tochtergesellschaften zu den Prinzipien des United Nations Global Compact und hat sich damit verpflichtet, die grundlegenden und universal gültigen Menschenrechte zu achten sowie deren Schutz und Einhaltung zu unterstützen.

Wir verfolgen damit die Vision einer nachhaltigen und gerechten Weltwirtschaft, in der unternehmerischer Erfolg nicht auf Ausbeutung und Gewalt, sondern vielmehr auf gegenseitigem Respekt und Integrität basiert.

International anerkannte Abkommen, wie die Charta der Menschenrechte (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen), die acht Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sind wesentliche Grundlagen unserer Unternehmenskultur und all unserer Aktivitäten. Die darin verankerten Werte und Normen finden sich in konzerninternen Dokumenten, wie dem Audi Code of Conduct, der VW-Sozialcharta oder der Charta der Arbeitsbeziehungen und Zeitarbeit, wieder und werden darin konkretisiert. Wir möchten dadurch sicherstellen, dass Audi weder durch die eigene Geschäftstätigkeit noch durch die Beziehung zu Dritten nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht, zulässt oder an Menschenrechtsverletzungen beteiligt ist. Wie von uns selbst, erwarten wir deshalb auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Prinzipien der international anerkannten

Abkommen für Menschenrechte als Grundlage für ihre Geschäftstätigkeiten und Beziehungen anwenden und entsprechende Prozesse und Strukturen zu deren Einhaltung schaffen. Wir unterstützen unsere Partner, um Handlungsbedarfe zu erkennen und Lösungen zu finden.

Bekanntnis zu Menschenrechten

Wir achten und unterstützen alle international anerkannten Menschenrechte. Bestimmte Aspekte und Bereiche sind für uns als weltweit tätiger Automobilhersteller jedoch besonders relevant und erfordern von uns besondere Aufmerksamkeit: Neben den Rechten am Arbeitsplatz – wie der Gewährleistung von Sicherheit, Gesundheit, einer angemessenen Entlohnung, Vereinigungsfreiheit sowie dem strikten Verbot menschenunwürdiger Praktiken, wie Diskriminierung, Zwangs- oder Kinderarbeit, Menschenhandel und Folter – legen wir auch großen Wert auf den Schutz von nicht-arbeitsbezogenen Rechten. Das Thema Menschenrechte ist fester Bestandteil unseres Integritäts- und Risikomanagements. Dabei werden die besonderen Herausforderungen unserer Branche und globalen Geschäftsbeziehungen berücksichtigt.

Ziel

Die vorliegende Grundsatzerklärung soll vor allem unsere Mitarbeiter und Stakeholder weiter für das Thema Menschenrechte sensibilisieren und sie dazu anregen, sich aktiv, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des geltenden Rechts, für deren Wahrung einzusetzen. Allen Führungskräften des Audi Konzerns soll sie Verpflichtung sein, die Einhaltung der Menschenrechte vorzuleben und zu fördern.

Zudem trägt die Grundsatzerklärung dazu bei, die Integration von menschenrechtlichen Prinzipien in bereits bestehende Unternehmens- und Entscheidungsprozesse weiter voranzutreiben.

Die Grundsatzerklärung ist zentraler Bestandteil der Audi Menschenrechtsstrategie. Wir analysieren und bewerten unsere Risiken und tatsächlichen Auswirkungen mit dem Ziel, nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte entlang unserer Wertschöpfungskette zu vermeiden. Durch das Schaffen geeigneter Strukturen und Verfahren wirken wir nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte entgegen. Die Grundsatzerklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte gibt außerdem den Rahmen vor, wie mit etwaigen nachteiligen Auswirkungen umgegangen wird. Hierzu gehören beispielsweise das Erarbeiten und Einleiten entsprechender, dem jeweiligen Sachverhalt individuell angepasster Maßnahmen sowie eine transparente und regelmäßige Berichterstattung darüber.

Schlussbestimmungen

Die Grundsatzerklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte wird laufend überprüft und entsprechend weiterentwickelt.

Jeder Verstoß gegen Menschenrechte oder geltendes Recht kann über das konzernweite Hinweisgebersystem unter compliance@audi.de sowohl von (Konzern-)Mitarbeitern als auch Dritten zur Sprache gebracht werden und wird konsequent von den zuständigen Abteilungen verfolgt.

Ingolstadt, Juni 2017

Der Vorstand der AUDI AG


Prof.
Rupert Stadler
Vorsitzender
des Vorstands


Dr.
Bernd Martens
Beschaffung


Axel Strotbek
Finanz, IT und
Integrität


Dr. Dietmar
Voggenreiter
Marketing
und Vertrieb


Prof. h. c.
Thomas Sigi
Personal und
Organisation


Prof. Dr.-Ing.
Hubert Waltl
Produktion
und Logistik


Dr.-Ing.
Peter Mertens
Technische
Entwicklung

Verweise (Auswahl an externen und internen Quellen zu Menschenrechten):

- ▶ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- ▶ Global Compact der Vereinten Nationen
- ▶ Prinzipien der International Labor Organization (ILO)

- ▶ Leitlinien der Organization for Economic Cooperation and Development (OECD)
- ▶ Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung
- ▶ UN-Konvention gegen Korruption
- ▶ Volkswagen Sozialcharta
- ▶ Volkswagen Charta der Arbeitsbeziehungen

- ▶ Volkswagen Charta der Zeitarbeit
- ▶ Audi Code of Conduct
- ▶ Audi Leitlinien zur Chancengleichheit
- ▶ Audi Compliance-RdV0005
- ▶ Audi Führungsleitbild